

Kasseler Polizei- und Commerzien-Zeitung.

Mit Kurfürstlich

allergnädigsten



Hessischem

Privilegio.

Mittwoch, den 13^{ten} October 1819.

Edictal-Borladungen.

1. Dietrich Schienagel von Neumorschen hat sich den 25. Mai 1789 von Haus entfernt, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Auf den Antrag seines Bruders, des Wundarztes Tobias Schienagel zu Neumorschen, wird gedachter Dietrich Schienagel, oder wer sonst auf dessen Vermögen, welches laut der zuletzt abgehörten Curatel-Rechnung 148 Rthlr. 29 Alb. 2 Hjr. beträgt, Anspruch zu haben vermeint, aufgefordert, so gewiß im Termin den 12. Januar 1820, Vormittags, vor der unterzeichneten Justiz-Stelle zu erscheinen und das Nöthige zu Protocoll vorzustellen, als widrigenfalls jenes Vermögen nach §. 1. der Emigrations-Ordnung vom 9. Februar 1787 dem genannten Wundarzt Tobias Schienagel ausgeantwortet werden wird. Spangenberg, am 23. September 1819.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

Becker, Assessor, für den Beamten.

In fidem der Amts-Secretarius Lometzsch.

2. Johann Andreas Fuchs, welcher von hier gebürtig und laut Extracts des hiesigen Kirchenbuchs im 63sten Lebensjahre ist, hat im April des Jahres 1804, mit Zurücklassung von drei rechtmäßigen Kindern, sich von hier entfernt, und es sind von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod, keine zuverlässigen Nachrichten bis jetzt eingegangen. Da nun die zurückgelassenen Kinder um die Uebertragung der Verwaltung des unter Curatel befindlichen Vermögens ihres verschollenen Vaters gebeten haben, so wird dem abwesenden Andreas Fuchs andurch aufgegeben, binnen vier Monaten bei dem hiesigen Amte

zur Uebernahme seines Vermögens so gewiß sich zu melden, als widrigenfalls dem Gesuch seiner Kinder, jedoch gegen Sicherheitsbestellung bis zum präsumtiven Tode des Verschollenen, Statt gegeben werden soll. Brotterode, den 4. October 1819.

Kurf. Hess. Amt hierselbst. Lappe.

Borladung der Gläubiger.

1. Des Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Wilhelms I., Kurfürsten und souverainen Landgrafen von Hessen, Großherzogs von Fulda, Fürsten zu Hersfeld, Hanau, Fricklar und Isenburg, Grafen zu Cakelnbogen, Dieh, Siegenhain, Nidda und Schaumburg ic. ic. Wir zu Höchstbero Regierung allergnädigst Bevordnete, Präsident, Vice-Präsident, Vice-Canzler, Geheime Regierungs- und Regierungs-Räthe, Justiz-Räthe auch Assessoren, urkunden und bekennen hiermit, daß, da die geschehene Untersuchung des Vermögens-Zustandes der Witve des Amtmanns Hagemann und deren Sohnes, Friedrich August Hagemann zu Harthachsen, die Unzulänglichkeit deren Vermögens zur Bezahlung der Schulden ergeben, und unter den Gläubigern eine gütliche Vereinigung nicht Statt gefunden hat, Wir den Conkurs über dasselbe erkannt und zur Liquidation der Forderungen ein für allemal Termin auf

den 6. Januar k. J.

bestimmt haben. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der genannten verwitweten Amtmännin Hagemann und deren Sohnes, Friedrich August Hagemann, werden daher hierdurch öffent-

G. v. Hanstein